

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 28.06.2021 die folgende

## **Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Turn- und Mehrzweckhalle St. Christina in Ravensburg**

vom 26.06.1982, zuletzt geändert am 27.04.2009, erlassen:

### **Artikel 1 – Satzungsänderungen**

1. In § 6 der Überschrift wird das Wort "Hausmeister" durch das Wort "Hausmeister/in" ersetzt.
2. In § 1 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort Förderschule St. Christina durch das Wort "SBBZ Lernen-Schule St. Christina" ersetzt.
3. In § 2 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte "des Amtes für Schule, Jugend und Sport" durch die Worte "dem zuständigen Fachamt" ersetzt.
4. In § 2 Absatz 5 werden die Worte "Benutzer und Besucher" durch die Worte "Benutzer/innen und Besucher/innen" ersetzt.
5. In § 3 Absatz 2 Satz 3 und Satz 4 sowie in Absatz 3 werden die Worte "der Mieter" durch die Worte "der/die Mieter/in" ersetzt.
6. In § 3 Absatz 4 werden die Worte "der Benutzer etwaige Mängel nicht unverzüglich beim Hausmeister" durch die Worte "der/die Benutzer/innen etwaige Mängel nicht unverzüglich bei dem/der Hausmeister/in" ersetzt.
7. In § 3 Absatz 7 werden die Worte "der Hausmeister" durch die Worte "der/die Hausmeister/in" ersetzt.
8. In § 4 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 9 Satz 2 werden die Worte "dem Hausmeister" durch die Worte "dem/der Hausmeister/in" ersetzt.
9. In § 4 Absatz 1 Satz 3 wird der Satz "Neben dem Verursacher ist zur Meldung auch der Veranstalter bzw. bei Benutzung durch eine Personengruppe deren verantwortlicher Leiter verpflichtet" durch den Satz "Neben dem/der Verursacher/in ist zur Meldung auch der/die Veranstalter/in bzw. bei Benutzung durch eine Personengruppe der/die verantwortliche Leiter/in verpflichtet."
10. In § 4 Absatz 2 und in Absatz 8 werden nach den Worten "des Hausmeisters" die Worte "bzw. der Hausmeisterin" eingefügt.
11. In § 4 Absatz 5 Satze 1 werden die Worte "vom Veranstalter bzw. Benutzer" durch die Worte "von dem/der Veranstalter/in bzw. Benutzer/in" ersetzt.
12. In § 4 Absatz 5 Satz 3 werden die Worte "der Veranstalter" durch die Worte "der/die Veranstalter/in" ersetzt.
13. In § 4 Absatz 8 Satz 1 und in Absatz 9 Satz 3 werden die Worte "vom Veranstalter" durch die Worte "dem/der Veranstalter/in" ersetzt.
14. In § 4 Absatz 8 Satz 4 werden nach den Worten "des Veranstalters" die Worte "bzw. der Veranstalterin" eingefügt.
15. In § 4 Absatz 8 Satz 5 werden die Worte "der Veranstalter bzw. Benutzer" durch die Worte "der/die Veranstalter/in bzw. Benutzer/in" ersetzt.
16. In § 5 Absatz 2 werden die Worte "der Verursacher" durch die Worte "der Verursacher/in" ersetzt.
17. In § 6 der Überschrift wird das Wort "Hausmeister" durch das Wort "Hausmeister/in" ersetzt.
18. In § 6 Absatz 1 und Absatz 3 werden die Worte "der Hausmeister" durch die Worte "der/die Hausmeister/in" ersetzt.
19. In § 6 Absatz 1 Satz 3 und in Absatz 2 wird nachdem Wort "er" das Wort "/sie" ergänzt.
20. In § 9 werden die Worte "vom Veranstalter, Benutzern und Besuchern" durch die Worte "von den Veranstalter/innen, Benutzer/innen und Besucher/innen" ersetzt.

21. In § 11 Absatz 2 wird der Satz 1 "Gebührensschuldner sind der Mieter oder der Antragsteller" durch den Satz "Gebührensschuldner/innen sind der/die Mieter/in oder der/die Antragsteller/in" ersetzt.

In der **Anlage 1** (Zusätzliche Bestimmungen für die Benutzung der Turn- und Mehrzweckhalle St. Christina bei anderen als sportlichen Veranstaltungen) sind folgende Satzungsänderungen vorzunehmen:

22. In Absatz 1 Satz 1 und Satz 2 und in Absatz 2 werden die Worte "Amt für Schule, Jugend und Sport" mit den Worten "zuständiges Fachamt" zu ersetzt.

23. In Absatz 3 werden die Worte "dem jeweiligen Veranstalter" durch die Worte "dem/der jeweiligen Veranstalter/in" ersetzt.

24. In Absatz 4 werden die Worte "der Mieter" durch die Worte "der/die Mieter/in" ersetzt.

25. In Absatz 6 Satz 2 werden die Worte "Der Veranstalter bzw. Benutzer" durch die Worte "Der/die Veranstalter/in bzw. Benutzer/in" ersetzt.

26. In Absatz 7 werden in Satz 1 die Worte "dem Beauftragten" durch die Worte "dem/der Beauftragten" ersetzt.

27. In Absatz 8 Satz 6, in Absatz 15 Satz 4, Absatz 16 Satz 4, Absatz 17 Satz 2 und in Absatz 19 Satz 5 werden die Worte "vom Veranstalter" durch die Worte "von dem/der Veranstalter/in" ersetzt.

28. In Absatz 11 Satz 6 wird nach dem Wort "des Hausmeisters" das Wort "/der Hausmeisterin" eingefügt.

29. In Absatz 11 Satz 7 und in Absatz 19 Satz 6 werden die Worte "dem Veranstalter" durch die Worte "dem/der Veranstalter/in" ersetzt.

30. In Absatz 11 Satz 8 und in Absatz 14 Satz 4 werden nach den Worten "des Veranstalters" die Worte "/der Veranstalterin" eingefügt.

31. In Absatz 12 werden in Satz 1 die Worte "Der Hausmeister" durch die Worte "Der/die Hausmeister/in" ersetzt.

32. In Absatz 12 wird nach dem Wort "er" das Wort "/sie" und nach dem Wort "der" das Wort "die" eingefügt.

33. In Absatz 12 Satz 2, in Absatz 13, in Absatz 17 Satz 1, Absatz 18 Satz 1 und in Absatz 19 Satz 3 werden die Worte "der Veranstalter" durch die Worte "der/die Veranstalter/in" ersetzt.

34. In Absatz 18 Satz 2 wird nach dem Wort "er" das Wort "/sie" eingefügt.

35. In Absatz 19 Satz 4 werden die Worte "den jeweiligen Veranstalter" durch die Worte "den/die Veranstalter/innen" ersetzt.

36. In Absatz 20 Satz 2 und Satz 3 werden die Worte "Der jeweilige Veranstalter" durch die Worte "Der/die jeweilige Veranstalter/in" ersetzt.

## **Artikel 2 - Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der

Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ravensburg,

Dr. Daniel Rapp, Oberbürgermeister